

Ausgabe 37 vom 24. August 2021

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► Corona: RKI-Schnelldokumentation gegebenenfalls nachtragen

In den vergangenen Wochen sind begründete Zweifel aufgekommen, dass niedergelassene Ärztinnen und Ärzte nicht alle Corona-Impfungen über das Doku-Portal der KVen gemeldet haben. Angesichts der Tatsache, dass die Impfquote eine wesentliche Rolle bei der Ausgestaltung der Pandemie-Einschränkungen spielen wird, wird eine vollständige Dokumentation aber immer wichtiger.

Deshalb bitten wir Sie, gegebenenfalls noch nicht getätigte Dokumentationen nachzuholen. Dies kann einen beliebig langen Zeitraum zurückliegen und unter dem aktuellen Datum erfolgen. Auch ist es unerheblich, ob die Impfungen mittlerweile über die Abrechnung eingereicht wurden. Für die vorgenannten Debatten und Entscheidungen sind die Daten aus dem RKI-Modul, das über die KV erreicht wird, maßgeblich.

►► Corona: Für alle Impfstoffbestellungen reicht ein Rezept

Für alle Impfstoffbestellungen ab dem 24. August ist nur noch ein Rezept erforderlich. Auf diesem Rezept können Sie die benötigte Menge für Erst-, Zweit- und auch Auffrischungsimpfungen in summa bestellen.

►► Corona: Details der Auffrischungsimpfungen noch unklar

Ab dem 1. September sollen Auffrischungsimpfungen durchgeführt werden. Allerdings ist der Personenkreis noch nicht bestimmt. Dies soll durch eine RKI-Empfehlung geschehen. Das Votum der Gesundheitsministerkonferenz (Pflegerbedürftige und Personen ab 80 Jahren sowie immunsupprimierte und immungeschwächte Personen) ist insoweit nicht bindend.

Für die Abrechnung hat die KBV bereits Pseudo-Ziffern festgelegt, die sich durch andere Suffixe unterscheiden (<https://www.kbv.de/html/50987.php>). Die Auffrischungsimpfungen werden ebenfalls über das RKI-Portal bei den KVen dokumentiert.

►► Neuer Honorarbescheid ab dem Quartal 1/2021

Mit der Garantiequote wurde im Januar 2021 die Honorarverteilungssystematik der ILB/PLB abgelöst. Dadurch sind viele, teils komplizierte und schwer nachvollziehbare Berechnungsschritte entfallen. Dies wird sich auch im Honorarbescheid widerspiegeln, der nun deutlich kürzer und übersichtlicher geworden ist. Die Veränderung der Verteilungssystematik haben wir dazu genutzt, Ihren Honorarbescheid auch optisch neu zu gestalten und zusätzliche Informationen bereitzustellen.

Auf unserer Homepage haben wir Ihnen unter dem Link <https://www.kvhh.net/de/praxis/abrechnung-and-honorar/honorarbescheid.html> ein Muster inkl. Erläuterungen zur Verfügung gestellt.

►► Online-Teilnahme beim 3. Versorgungsforschungstag noch möglich

Unter dem Titel "MVZ - Der Vertragsarzt im Haifischbecken?" widmet sich der 3. Hamburger Versorgungsforschungstag einem der spannendsten und kontroversesten gesundheitspolitischen Themen unserer Zeit und beleuchtet es aus unterschiedlichen Perspektiven, mit Top-Referenten aus Wissenschaft und Praxis, Selbstverwaltung und Politik, Krankenhaus und Wirtschaft. Der ganztägige Kongress findet als Hybridveranstaltung statt. Die Plätze für die Präsenzveranstaltung sind bereits ausgebucht. Sie können jedoch online teilnehmen. Dazu melden Sie sich bitte unter www.versorgungsforschungstag-hamburg.de an. Eine Anmeldung ist noch bis zum 26.08.2021 möglich. Für die Teilnahme werden sieben Fortbildungspunkte vergeben.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.net + im + Internet